

Reglement der Baukommission Aesch

1 Zweck und Auftrag

Die Baukommission ist gemäss Art. 27 der Gemeindeordnung Aesch eine unterstellte Kommission der Gemeinde. Der Gemeinderat regelt in einem Erlass für jede unterstellte Kommission ihre Mitgliederzahl, die Zusammensetzung, die Aufgaben sowie die Entscheidungs- und Finanzbefugnisse.

2 Mitglieder

Die Kommission besteht aus 5 Mitgliedern (gesetzliches Minimum 3), welche auf Vorschlag durch den Gemeinderat auf unbestimmte Zeit gewählt werden. Die Bauvorständin, der Tiefbauvorstand und die Bausekretärin nehmen von Amtes wegen Einsitz. Der Gemeindeingenieur sowie ein Architekt ergänzen die Kommission. Die Bauvorständin erhält den Vorsitz der Kommission.

3 Tätigkeiten und Aufgaben

Die Baukommission tagt alle vier Wochen. Sie behandelt und bearbeitet die Baugesuche und berät die Bauherrschaft sowie den Gemeinderat. Die Sitzungen werden mit allen Unterlagen im CMI online geschaltet. Die Mitglieder bereiten die Sitzung auf der Online Plattform (u.a. mit Wortmeldungen im CMI) vor.

4 Kompetenzen

Folgende Kompetenzen werden der Baukommission übertragen:

- Baugesuche im ordentlichen Verfahren bis zur Beschlusserstellung vorbereitet und mit einer Empfehlung zur Beschlussfassung an den Gemeinderat verabschiedet
- Erteilen von Baubewilligungen im Anzeigeverfahren (exkl. Ausnahmebewilligungen)
- Bewilligung von Projektänderungen im ordentlichen Verfahren, die keine Publikation erfordern
- Bewilligung von Projektänderungen im Anzeigeverfahren
- Ersatzvornahme, Baustopp, Abnahme Material- und Farbkonzept, Parzellierungsbewilligung, Bauinstallationsplan, Umgebungsplan, Kanalisations- und Wasseranschluss

Stimmberechtigt sind drei Mitglieder der Kommission (Bauvorständin, Tiefbau- und Werkvorstand sowie der unabhängige Architekt). Wenn eine/r der Stimmberechtigten ausfällt, muss eine Stellvertretung durch ein Gemeinderatsmitglied oder der Gemeindeschreiberin organisiert werden.

5 Finanzielles

Die Finanzkompetenzen richten sich nach dem Geschäfts- und Kompetenzenreglement der Gemeinde Aesch vom 1. Oktober 2023.

6 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt per 1. März 2024 in Kraft.

GEMEINDERAT AESCH

Sig.
André Guyer
Gemeindepräsident

sig.
Yasmin Heri
Gemeindeschreiberin